

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/018/2015

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 31.08.2015

**Zu Punkt 10: 44. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Hassel“ und Bebauungsplan Nr. 138 „Metzkausener Straße/ Hassel“ der Stadt Mettmann;
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NW**

SE Kübler sieht die offenbar nicht mit der unteren Landschaftsbehörde erfolgte Abstimmung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags kritisch.

Herr Görtz erklärt, dass eine Abstimmung nicht zwingend ist, jedoch im vorliegenden Fall nachträglich erfolgt sei. Die Stadt sei aktuell auf der Suche nach geeigneten alternativen Ausgleichsflächen, auf denen der Ausgleich fachlich angemessener vollzogen werden kann.

KA Köster kritisiert die Zersiedelung durch individualisierte Bauvorhaben, während sozialer Wohnungsbau zu kurz käme.

Anschließend verliert der Vorsitzende KA Göbel den Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Fachausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 138 „Metzkausener Straße/ Hassel“ der Stadt Mettmann tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes, also das Entwicklungsziel „Erhaltung“ gemäß Anlage 1 dieser Vorlage außer Kraft. Für den Bereich des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Bebauungsplanes gilt die Doppeldeckung gemäß § 16 (1) Landschaftsgesetz NW.“

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE.**